

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinden Bettenhausen

Mittwoch, 08. Juni 2011, 20.00 Uhr, im Mehrzweckraum des Schulhauses

Traktanden:

1. Gemeinderechnungen 2010; Beratung und Genehmigung
 - a) der Einwohnergemeinde Bettenhausen
 - b) der Einwohnergemeinde Bollodingen
 - c) der Schulgemeinde Bettenhausen-Bollodingen
2. Gemeindehaus Ortsteil Bettenhausen; Totalsanierung Wohnung Erdgeschoss, Kreditbeschluss
3. Gemeindehaus Ortsteil Bollodingen; Heizungssanierung, Bauabrechnung
4. Antennenreglement, Totalrevision; Genehmigung
5. Vertrag über das Schulwesen / Primarstufe (Kindergarten und 1. und 2. Schuljahr) zwischen den Einwohnergemeinden Bettenhausen und Ochlenberg; Beratung und Genehmigung
6. Klassenschliessung in Bettenhausen; Beschluss über die Schliessung einer Klasse (1. + 2. Klasse)
7. Gründung des Schulverbandes Bettenhausen-Ochlenberg-Thörigen; Beratung und Genehmigung des Organisationsreglements
8. Verschiedenes / Informationen

Die Traktandenliste gibt zu keinen Diskussionen Anlass und der Vorsitzende erklärt diese als stillschweigend genehmigt.

Vorsitz: Gemeindepräsident Andreas Rhyn

Protokoll: Gemeindeschreiber Hans Peter Steiner

Total Stimmberechtigte: **559** Anwesende Stimmberechtigte: **45 = 8,05 %**

Die Publikation der Versammlung erfolgte im Anzeiger Oberaargau West Nr. 18 vom 05.05.2011. Gemeindereglemente und Stimmregister liegen auf.

Seitens der Presse sind anwesend:

- Frau Irmgard Bayard, Langenthaler Tagblatt
- Herr Hans Käser, Berner Zeitung

Der Präsident begrüsst die Versammlung und weist auf die Art. 28 und 30 des Organisationsreglementes hin, wonach:

- Die Versammlung nur über traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen kann, und
- dass eine stimmberechtigte Person, die eine Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften feststellt, sofort auf diese hinzuweisen hat. Unterlässt sie einen solchen Hinweis, verliert sie gemäss Art. 49 a des Gemeindegesetzes das Beschwerderecht.

Nachdem niemand gegen die Gültigkeit der Versammlung Einwand erhebt, erklärt er die Versammlung als eröffnet.

Als Stimmenzähler wird **Adrian Aebersold** vorgeschlagen und gewählt

Verhandlungen

1. Gemeinderechnungen 2010; Beratung und Genehmigung.

a) der Einwohnergemeinde Bettenhausen

Präsident Andreas Rhyn erläutert das Rechnungsergebnis. Dem Gesamtaufwand von Fr. 1'375'239.41 steht der Gesamtertrag von Fr. 1'267'132.85 gegenüber. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 108'106.56. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 154'620.00. Die Besserstellung beträgt somit Fr. 46'513.44.

Die Rechnung wurde durch das Treuhandbüro Fankhauser & Partner AG geprüft. Im Bestätigungsbericht vom 30.04.2010 wird festgehalten, dass Buchführung und Jahresrechnung den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften entsprechen.

Das Rechnungsprüfungsorgan und der Gemeinderat beantragen:

Genehmigung der Rechnung 2010 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 108'106.56

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

b) der Einwohnergemeinde Bollodigen

Präsident Andreas Rhyn erläutert das Rechnungsergebnis. Dem Gesamtaufwand von Fr. 646'576.52 steht der Gesamtertrag von Fr. 620'181.65 gegenüber. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 26'394.87. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 101'076.00. Die Besserstellung beträgt somit Fr. 74'681.13.

Die Rechnung wurde durch das Treuhandbüro Fankhauser & Partner AG geprüft. Im Bestätigungsbericht vom 30.04.2010 wird festgehalten, dass Buchführung und Jahresrechnung den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften entsprechen.

Das Rechnungsprüfungsorgan und der Gemeinderat beantragen:

Genehmigung der Rechnung 2010 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 26'394.87

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

c) der Schulgemeinde Bettenhausen-Bollodigen

Präsident Andreas Rhyn erläutert das Rechnungsergebnis. Dem Gesamtaufwand von Fr. 235'299.70 steht der Gesamtertrag von Fr. 68'604.95 gegenüber. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 166'694.75. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 177'400.00. Die Besserstellung beträgt somit Fr. 10'705.25.

Die Rechnung wurde durch das Treuhandbüro Fankhauser & Partner AG geprüft. Im Bestätigungsbericht vom 30.04.2010 wird festgehalten, dass Buchführung und Jahresrechnung den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften entsprechen.

Das Rechnungsprüfungsorgan und der Gemeinderat beantragen:

Genehmigung der Rechnung 2010 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 10'705.25

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Datenschutzbericht 2010

Gemäss Organisationsreglement Art. 14, Abs. 4 der Einwohnergemeinde Bettenhausen übt das Rechnungsprüfungsorgan die Aufsicht über den Datenschutz aus. Im Datenschutzbericht 2010, der durch den Gemeindeschreiber vorgelesen wird, wird attestiert, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden.

2. Gemeindehaus Ortsteil Bettenhausen; Totalsanierung Wohnung Erdgeschoss, Kreditbeschluss

Die Wohnung im Erdgeschoss des Gemeindehauses ist vor rund 40 Jahren eingerichtet worden und steht nach dem Hinschied von Lisi Leist leer. Bevor die Wohnung weitervermietet werden kann, drängt sich eine ganzheitliche Sanierung auf. Es ist der einzige Teil im Gemeindehaus, der noch nicht umfassend isoliert ist. Deshalb geht es vorab darum, Böden, Decken, Wände, Fenster, Heizkörper usw. den heute geltenden energietechnischen Vorschriften anzupassen. Der Gemeinderat hat bei der Zumast AG, Planung und Architektur, Hellsau, eine approximative Kostenberechnung für die Gesamtsanierung der Wohnung einverlangt. Demnach ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Abbrucharbeiten	10800.00	Neue Fenster	15500.00
Spengler- und Sanitär	8500.00	Elektroinstallationen	12000.00
Heizungsinstallationen	8600.00	Kücheneinrichtung	18500.00
Gipserarbeiten/Leichtbau	27000.00	Türe/Schränke/Schreinerarbeiten	8900.00
Platten- /Deckenarbeiten	8900.00	Unterlagsböden/Bodenbeläge	15600.00
Malerarbeiten	6500.00	Sonnenstore	3100.00
Baunebenkosten/Reinig.	3600.00	Sitzplatz / Umgebung	13000.00
Baubegleitung	23000.00	Unvorhergesehenes/Reserve	15000.00
		Total Kostenvoranschlag	<u>198500.00</u>

Der Gemeinderat schlägt vor, für die Gesamtsanierung der Wohnung einen Baukredit von Fr. 200'000.00 bereit zu stellen. Das Spezialfinanzierungskonto „Rückstellung für künftigen Unterhalt Wohnungen“ wies per 31.12.2010 einen Saldo von Fr. 76'851.20 auf. Die Gemeinde muss für die Finanzierung keinen Kredit aufnehmen. Die Amortisation erfolgt mit künftigen Mietzinseinnahmen.

Diskussion:

Hans Aebersold erkundigt sich, ob man sich über die Nutzung Gedanken gemacht hat.

Man könnte die Räume ja auch in Büroräume umbauen und zur Verwaltung integrieren. Der Präsident erklärt, dass die Verwaltung gross genug sei und es in nächster Zeit kaum zu räumlichen Engpässen kommen werde.

Antrag des Gemeinderates:

1. Zustimmung zur Gesamtanierung der Wohnung im EG des Gemeindehauses.
2. Zustimmung zum Verpflichtungskredit von Fr. 200'000.00.

Beschluss: Beide Anträge einstimmig angenommen.

3. **Gemeindehaus Ortsteil Bollodingen**, Heizungssanierung, Bauabrechnung

Einleitung

Art. 109 der Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 schreibt vor, dass über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abgerechnet werden muss. Die Abrechnung ist demjenigen Organ **zur Kenntnis zu bringen**, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Für die Heizungssanierung im Gemeindehaus Bollodingen bewilligte die Gemeindeversammlung am 4.12.2009 einen Kredit in Höhe von Fr. 35'000.00.

Der Anschluss an das Fernwärmenetz „Aebersold“ ist realisiert und der dazu notwendige Heizungsumbau ist abgeschlossen. Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

• Einmalige Anschlussgebühr	Fr.	15000.00
• Umrüstung best. Heizung auf Fernwärme	Fr.	12154.45
• Rückbau Oeltank, Anpassung Elektroinstallation	Fr.	1277.15
<u>Totalkosten</u>	Fr.	28431.60

Die Kreditunterschreitung beträgt somit Fr. 6548.40.

4. **Antennenreglement**, Totalsanierung, Genehmigung

Das Antennenreglement der Gemeinde Bettenhausen datiert aus dem Jahre 1994 und ist nach 3 Abänderungen sehr unübersichtlich und nicht mehr auf dem neusten Stand. Zudem sind seither auch einige gesetzliche Grundlagen geändert worden. Grund genug für eine Totalrevision.

Das neue Reglement wurde aufgrund von aktuellen Musterunterlagen vollständig überarbeitet. Hervorzuheben sind die folgenden Neuerungen:

- Art. 7: Durchleitungsrecht: Hier wurde präzisiert, wer die Kosten für notwendige Leitungsumlegungen übernehmen muss.
- Art. 13: neu aufgenommen wurde der Begriff „Betriebsstätten“ und eingefügt, dass die Anschlussgebühr auch geschuldet wird, wenn der Anschluss nur für den Internetzugang benützt wird.
- Art. 14: neu aufgenommen wurde der Begriff „Betriebsanschluss“ und eingefügt, dass die monatliche Benützungsgebühr auch geschuldet wird, wenn der Anschluss nur für den Internetzugang benützt wird.
- Art. 16: neu aufgenommen wurde der Satz „Dem Gemeinderat steht das Recht zu, je nach Bedarf auf halbjährliche Rechnungsstellung zu wechseln (Juni und Dezember).“

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, das neue Antennenreglement der Einwohnergemeinde Bettenhausen anzunehmen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

5. **Vertrag über das Schulwesen / Primarstufe (Kindergarten und 1. + 2. Schuljahr zwischen den Einwohnergemeinden Bettenhausen und Ochlenberg)**; Beratung und Genehmigung

Dieser Vertrag drängt sich auf, weil sowohl in Bettenhausen wie auch in Ochlenberg infolge sinkender Schülerzahlen Klassenschliessungen anstehen. Grundsätzlich geht es da-

rum, die Zusammenarbeit im Bereiche der Primarstufe ab dem neuen Schuljahr 2011/2012 zu regeln.

Eine Kündigung des Vertrages ist nur auf das Ende eines Schuljahres und unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten möglich. Ohne Kündigung erneuert sich der Vertrag jeweils automatisch um ein weiteres Jahr.

Mit der Gründung des geplanten Schulverbandes Bettenhausen-Ochlenberg-Thörigen auf den 01.01.2012 wird der Vertrag aufgelöst. Kommt die Gründung des Schulverbandes nicht zustande, läuft der Vertrag automatisch weiter.

Der Vertragsinhalt wurde an der Informationsveranstaltung vom Montag, 9. Mai 2011 in der Turnhalle Bettenhausen näher erläutert. Zudem ist der ganze Vertragstext in der Botschaft zur Gemeindeversammlung abgedruckt.

Diskussion: Keine Wortmeldungen

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Vertrag über das Schulwesen / Primarstufe (Kindergarten und 1. + 2. Schuljahr) zwischen den Einwohnergemeinden Bettenhausen und Ochlenberg anzunehmen.

Beschluss: Antrag mit grossem Mehr angenommen.

6. Klassenschliessung in Bettenhausen:

Beschluss über die Schliessung einer Klasse (1. + 2. Klasse)

Bereits im nächsten Schuljahr (2011/2012) muss an den beiden Schulen Bettenhausen und Ochlenberg aufgrund von rückläufigen Schülerzahlen je eine Klasse geschlossen werden. Neu besuchen die Kindergartenkinder beider Gemeinden den Unterricht in Bettenhausen und die Kinder der 1. + 2. Klasse in Ochlenberg (Schulhaus Neuhaus). Die entsprechende Zusammenarbeit ist im Vertrag über das Schulwesen/Primarstufe (Kindergarten und 1. + 2. Schuljahr) zwischen den beiden Gemeinden geregelt.

Gemäss Schreiben der Erziehungsdirektion des Kantons Bern vom 06.12.2010 muss die Klassenschliessung (Primarklasse 1. und 2. Schuljahr) durch das zuständige Gemeindeorgan beschlossen werden.

Diskussion: Keine Wortmeldungen

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, der Schliessung der Primarklasse 1. + 2. Schuljahr per 31. Juli 2011 zuzustimmen.

Beschluss: Antrag mit grossem Mehr angenommen

7. Gründung des Schulverbandes Bettenhausen-Ochlenberg-Thörigen:

Beratung und Genehmigung des Organisationsreglements

Mittels Informations-Flugblatt in jede Haushaltung wurde die Bevölkerung über die Gründung des neuen Schulverbandes informiert. Zusätzlich fand am Montag, 9. Mai 2011 in der Turnhalle Bettenhausen ein Informationsanlass zur Verbandsgründung statt.

Das Organisationsreglement konnte auf der Gemeindeverwaltung in Papierform bezogen oder auf der Gemeindehomepage unter „Downloads“ elektronisch eingesehen und heruntergeladen werden.

Diskussion:

- Franziska Fankhauser erkundigt sich, ob nicht Kürze ein weiteres Schulhaus geschlossen werden müsse. Dem wird durch Monika Neuenschwander widersprochen. Momentan könnte man nicht alle Schüler in nur 2 Schulhäusern unterrichten. Der Präsident führt an, dass bereits zu Beginn der Verhandlungen unter den 3 Gemeinden von 3 Schulstandorten ausgegangen worden sei. Zudem wird es Sache der Verbandsgemeinden sein, auf Antrag der Bildungskommission über die Aufhebung von Schulstandorten zu entscheiden.
- Beatrice Mühlethaler will wissen, wann das Schulhaus in Oschwand geschlossen wird. Monika Neuenschwander klärt auf, dass im laufenden und vermutlich auch im nächsten Schuljahr wegen unverhältnismässigen Schülertransporten noch im Schulhaus Oschwand unterrichtet wird.

- Urs Aegerter fragt an, ob man bei uns nicht auch Klassen mit mehreren Jahrgängen unterrichten könnte. Ihm sind Schulorte bekannt, wo in der Unterstufe 1. bis 3. Klässler unterrichtet werden. Der Präsident entgegnet, dass die Klassenzuteilung die Gründung des Schulverbandes nicht tangiere. Dies sei dann Aufgabe der Bildungskommission
- Urs Aegerter meint, dass sich der Schülertransfer für Neuzuzüger und Bauwillige negativ auswirken könnte. Eine eigene Schule im Dorf sei für solche Leute ein wichtiger Aspekt. Der Präsident hält entgegen, dass unsere Transporte im Verhältnis zu anderen Gemeinden z. B. im Emmental oder Oberland eigentlich nur Katzensprünge seien. Für unsere Bevölkerung ist dies halt etwas Neues, an das man sich zuerst gewöhnen und anpassen muss.
- Beatrice Mühlethaler hat nichts gegen Schülertransporte einzuwenden, wenn diese gut und sicher organisiert sind.
- Frau Raaflaub sieht auch eine Chance für die Kinder, die mit anderen Kindern aus anderen Gemeinden zusammenkommen.
- Rico Bigolin hält fest, dass die Gründung des Schulverbandes aus seiner Sicht nur eine mittelfristige Lösung darstelle. Längerfristig muss man sich sicher mit grösseren Zusammenschlüssen befassen.

Nach diesen Voten erkundigt sich der Präsident, ob zur eigentlichen Gründung des Schulverbandes noch Fragen gestellt werden. Weil sich niemand mehr zu Wort meldet, wird der Antrag des Gemeinderates verlesen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, der Gründung des Schulverbandes Bettenhausen-Ochlenberg-Thörigen zuzustimmen und das Organisationsreglement anzunehmen

Beschluss: Antrag mit grossem Mehr angenommen

8. Verschiedenes/Informationen

- Beat Kumschick erklärt kurz den Bau der Erschliessungsstrasse „Hegenrainweg“. Es geht darum, das dort ausgeschiedene Bauland zu erschliessen. Die Einmündung in die Kantonsstrasse ist mit dem Strasseninspektorat abgesprochen und so bewilligt. Das benötigte Land für die Verbreiterung des bereits der Gemeinde gehörenden Wegstückes auf 4,2 Meter wird von den Anstössern zur Verfügung gestellt. Der Querweg wird durch die Baulandbesitzer finanziert. Nach Fertigstellung des ganzen Weges wird dieser unentgeltlich durch die Gemeinde übernommen.
- Der Präsident weist darauf hin, dass die Arbeit unserer beiden Finanzverwalterinnen **Greti Koch** und **Ursula Hodel** mit der heutigen Genehmigung der Gemeinderechnungen 2010 abgeschlossen ist. Während Greti Koch in den wohlverdienten Ruhestand tritt, hat sich Ursula Hodel aus gesundheitlichen Gründen entschieden, zurückzutreten. Namens der Einwohnergemeinde Bettenhausen dankt der Präsident den beiden „Finanzerinnen“ für ihre langjährige exakte und gewissenhafte Tätigkeit für die Gemeinde. Die Versammlung unterstreicht diesen Dank mit grossem Applaus.
- Der Präsident begrüsst unsere neue Finanzverwalterin **Frau Nicole Marte** und heisst sie herzlich in unserer Gemeindeverwaltung willkommen. Sie wird ihr neues Amt per 1. August 2011 antreten.
- Der Präsident dankt:
 - allen, die sich jahraus-jahrein in irgend einer Form für das Gemeinwesen einsetzen
 - allen Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Versammlung und insbesondere der Abwartin für das Herrichten des Versammlungsraumes.

Schluss: 21.05 Uhr

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG
Der Präsident: Der Sekretär:

Protokollauszug

Sitzung des Gemeinderates Nr. 11/11 vom Donnerstag, 11. August 2011

Gemeindeversammlung

01.300.

3. Protokollgenehmigung (1.300)

30

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2011 wurde in der Gemeindeverwaltung Bettenhausen vom 14. Juni 2011 bis 15. Juni 2011 öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Beschluss: Das Protokoll wird wie vorliegend genehmigt.

Für richtigen Auszug:
12. August 2011

H.P. Steiner, Gemeindeschreiber